

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..17. Dez. 1992.....
beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes

Das NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz, LGBl.2002, wird wie
folgt geändert:

1. Im § 9 Abs.5 wird nach der Wortfolge "österreichische Staats-
bürgerschaft" die Wortfolge "oder die Staatsangehörigkeit zu
einem anderen EWR-Mitgliedsstaat" eingefügt.
